

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)

Änderungsantrag zu GSP.I-01

Von Zeile 110 bis 112:

~~(346) Wenn multilaterale Prozesse in den Vereinten Nationen und der EU dauerhaft blockiert sind, braucht es im Sinne der Stärkung des internationalen Rechts und der internationalen Ordnung Vorreiter.~~

(346neu) Für die Verteidigung, Stärkung und Weiterentwicklung von Rechtsstaatlichkeit und Völkerrecht, gegen Überwachung, Unterdrückung und Hegemonialansprüche suchen und pflegen wir weltweit Partnerschaften mit freiheitlichen Demokratien und mit freiheitlichen Demokrat*innen, besonders im globalen Süden. Dies gilt auch für die USA. Wir wollen sie für jene Werte, die unsere transatlantische Partnerschaft begründet haben, und für eine konstruktive, die Vereinten Nationen stärkende gemeinsame Bündnispolitik zurückgewinnen. Darum arbeiten wir mit allen Menschen, Organisationen und Institutionen in den USA solidarisch zusammen, die sich ebenfalls für eine friedliche, die Menschenrechte verwirklichende, ökologische und soziale Weltordnung einsetzen und dafür ihr Land erneuern wollen.

Begründung

a. Der neue Text ordnet Bündnisziele und Bündnispartner*innen einander zu. Er beschreibt unsere Bündnisse nicht als fertige Besitzstände, sondern als sich entfaltende Projekte und als Hauptinstrumente einer dynamisch-offensiv die Verhältnisse weiterentwickelnden grünen Weltfriedenspolitik. Er nennt Staaten und zivilgesellschaftliche Bewegungen als im Prinzip gleichrangige Akteur*innen der sich bildenden Weltgesellschaft. Er setzt dabei einen Akzent auf bündnisfähige Menschen und Länder des Südens und benennt die freiheitlich-demokratische Basis ihrer Bündnisfähigkeit. Er ordnet die transatlantischen Beziehungen in dieses wachsende Netzwerk weltweiter Solidarität freiheitlicher Demokrat*innen ein. Die Gestaltung des transatlantischen Verhältnisses wird als besonders wichtige strategische Aufgabe und als Spezialfall für grüne Bündnispolitik jenseits der EU erklärt, die mit derselben Absicht und im Prinzip auch auf dieselbe Weise wie in anderen Weltregionen anzugehen ist. Er begreift unsere transatlantische Zuwendung nicht als Reparaturversuch, sondern als Neugestaltung in gleichberechtigtem Austausch mit der US-Zivilgesellschaft und ihren politischen Kräften. Er nennt die VN-Tauglichkeit der USA und ihre Mitwirkung als einer weltweiten sozial-ökologischen Transformation als zentrale Ziele dieser gemeinsamen europäisch-amerikanischen Anstrengung. Er stützt sich dabei besonders auf den Abschnitt 4.2 im aktuellen Europawahlprogramm von 2019, https://cms.gruene.de/uploads/documents/B90GRUENE_Europawahlprogramm_2019_barrierefrei.pdf, dort S. 125 - 137.

b. Die neue Absatzzählung "346neu" setzt die transkontinentale und als Spezialfall transatlantische Bündnispolitik dahin, wo sie ihrer Bedeutung nach gehört: sie lässt sie unmittelbar auf die drei Absätze zu den Vereinten Nationen folgen. Das ist auch deshalb angemessen, weil eine wirklich partnerschaftlich engagierte USA (nachdem ihre Bürger*innen ihre politische und gesellschaftliche Krise

überwunden haben) wieder die politisch wichtigste Verbündete wäre, die freiheitliche Demokratien und freiheitliche Demokrat*innen haben können.

c. Der gegenwärtige Text des Absatz (346) ist gar nicht brauchbar und ungeeignet für ein fertiges Grundsatzprogramm. So, wie er jetzt ist, nennt er nur noch einmal das Blockade-Problem, das für die Vereinten Nationen bereits auf Zeile 101 und für die EU auf Zeile 64 behandelt wird. Als Lösung bietet er lediglich "im Sinne der Stärkung.." völlig unbestimmte "Vorreiter" an. Das ist als Zielbestimmung und Handlungsorientierung untauglich. Also sollte er gestrichen und durch etwas Besseres ersetzt werden. - Das Wort "Vorreiter" eignet sich übrigens schon aus historischen Gründen schlecht für grüne Programme: in spät-feudalen Zeiten gab es tatsächlich "Vorreiter", die den Kutschen der Herrschenden vorausritten und gewöhnliche Sterbliche von der Strasse scheuchten. Dies kann kein Rollenvorbild für Grüne und für Regierungen mit grüner Beteiligung sein.

weitere Antragsteller*innen

Beate Sattler-Ashoff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Joachim Schäfer (KV Frankfurt); Hans Joachim Lehnert (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Erich (Ellis) Huber (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Stephan Wiese (KV Lübeck); Verena Fuchslocher (KV Mannheim); Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg); Luiz Ramalho (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Cathérine Lehmann (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Walther Moser (Freiburg KV); Delphine Scheel (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Christian Beck (KV Berlin-Mitte); Stefan Michallik (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Heike Gleißner (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Horst Schiermeyer (KV Görlitz); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Barbara Romanowski (Oberberg KV); Uller Koenig (KV Vulkaneifel); sowie 2 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.